

Außer der kurzen Besprechung eines Logikbuches (RC 1913), der *Logisch-philosophischen Abhandlung* (TLP 1921; dt.-engl. als *Tractatus logico-philosophicus* 1922), dem *Wörterbuch für Volksschulen* (WB 1926), dem Artikel „Some Remarks on Logical Form“ (RLF 1929) und einem Leserbrief an *Mind* (CEM 1933) beschränkte sich W.s öffentliche Wirksamkeit hauptsächlich auf seine ca. 40 Vorlesungsreihen an der Universität Cambridge und rund 20 Vorträge und Diskussionsbeiträge, mit wenigen Ausnahmen ebenso alle in Cambridge. Zur Veröffentlichung eines zweiten philosophischen Buches kam es trotz mehrerer Vorhaben, z.T. in Zusammenarbeit mit Friedrich Waismann (s. WLP 1976), und auch trotz bereits konkreter Kontaktaufnahme mit Cambridge University Press 1938 und 1943 bezüglich einer dt.-engl. Publikation (der damaligen Fassungen) der *Philosophischen Untersuchungen* (von Wright 1986, 125ff.), zu Lebzeiten nicht mehr. W. hinterließ bei seinem Tod Manuskripte und Typoskripte von insgesamt ca. 20000 Seiten, was kurz als ‚W.s Nachlass‘ bezeichnet wird. In diesem finden sich nicht nur philosophische Arbeiten, sondern (in der Regel chiffriert) ebenso Reflexionen zu Kunst und Kultur, Tagebuchaufzeichnungen und Traumberichte, wie auch Passagen, in denen W. seinen Charakter, persönliche Krisen oder auch sein Verhältnis zur Religion reflektiert, und sogar Stoßgebete. Zusätzlich zum Nachlass hinterließ W. noch Taschenkalender, eine ‚Unsinn-Sammlung‘, ein sorgsam zusammengestelltes Fotoalbum, einen umfangreichen Briefwechsel, Marginalien in Büchern wie auch ‚Wittgensteiniana‘ in Nachlässen anderer.

W. machte in seinem Testament vom 29.1.1951 Rush Rhees (1905–1989), G.E.M. Anscombe (1919–2001) und G.H. von Wright (1916–2003) zu den Rechtsinhabern und Verwaltern seines Nachlasses; zudem ersuchte er sie, daraus zu veröffentlichen, „was uns dazu geeignet erscheint“ (ebd., 71). Eine Aufgabe sahen die Nachlassverwalter darin, aus dem Nachlass zu veröffentlichen; eine weitere darin, ihn zu sammeln, sichten und sichern; eine dritte darin, ihn zu ordnen und katalogisieren (s. weiter Erbacher 2016). 1969 veröffentlichte von Wright seinen Nachlasskatalog „The Wittgenstein Papers“, dessen Nummerierungen für die darin erfassten Stücke Standard geworden sind (dt. „Wittgensteins Nachlaß“, ebd., 45–76; Revisionen in PO 1993, BEE 2000 und PPO 2003). Im Katalog werden drei Hauptgruppen unterschieden: Autographen (100er Nummern: handgeschriebene Zettel, Notizbücher und Reinschriftbände); Maschinschriften (200er Nummern: einer Schreibkraft diktiert oder von einer solchen abgeschrieben); (hand- oder maschinschriftlich festgehaltene) Diktate an philosophische Gesprächspartner und Studenten (300er Nummern). Aufzeichnungen von Gesprächen (z.B. mit F. Waismann), Vorlesungsmitschriften und Korrespondenz wurden in den Katalog nicht aufgenommen; die beiden letzteren bekamen aber in dem späteren Verzeichnis der am Wittgenstein-Archiv in Helsinki zugänglichen Materialien (von Wright 1997) an die drei ersten Gruppen anschließende 400er und 500er Nummern.

Der größte Teil des im Katalog erfassten Nachlasses befindet sich heute in der Wren Library am Trinity College Cambridge, die W. selbst als einen geeigneten Ort für die permanente Aufbewahrung seines Nachlasses befunden hatte (von Wright 1986, 47). Ein weiterer umfangreicher Teil befindet sich in der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) in Wien, kleinere Bestände in der Bodleian Library in Oxford, dem Bertrand Russell Archive in Ontario, dem Noord-Hollands Archief in Haarlem, wie auch in Privatbesitz. Ein paar wenige der von den Nachlassverwaltern ausgemachten oder sogar übernommenen Stücke sind verloren gegangen. Anderes war noch von W. selbst vernichtet worden. Bereits bei seinem Tode war der Nachlass auf mehrere Orte verstreut (ebd., 45f.), darunter Cambridge (im Trinity College, bei seinem Arzt Edward Bevan, bei George Moore und Russell), Oxford (bei Anscombe), Österreich (bei der W.-Familie in Gmunden, Wien und auf der Hochreit), Swansea (bei Rhees), Tel Aviv (bei Paul Engelmann). Die Sammlungen an der ÖNB und Bodleian sind durch Ankäufe bzw. Schenkungen aus Privatbesitz entstanden. Erst 1992 waren in Wien im Nachlass von Rudolf und Elisabeth Koder weitere, den Nachlassverwaltern z.T. gänzlich unbekannt, Stücke gefunden worden; diese wurden ebenfalls von der ÖNB erworben (zur Herkunft der ÖNB- und Bodleian-Bestände s. die einschlägigen Angaben in BNE 2015–).

Die Veröffentlichung aus dem Nachlass begann gleich nach W.s Tod und zeitigte 1953 als erstes Resultat die PU; dreißig Jahre später sah von Wright nach an die zwanzig Titel umfassenden Editionen die Veröffentlichungsaufgabe mit der Herausgabe des zweiten Bandes der *Letzten Schriften* weithin erfüllt (ebd., 74; LSPP II erschien verzögert 1992). ‚[W]as uns dazu geeignet erscheint‘ hat für die Nachlassverwalter offenbar vor allem Folgendes beinhaltet: Zum einen dem weiten Spektrum der philosophischen Inhalte und des Denkens W.s gerecht zu werden (die persönlichen oder sogar privaten

Aufzeichnungen aber weitgehend auszuklammern) und zum anderen alle Perioden des philosophischen Schaffens W.s hinreichend zu Wort kommen zu lassen (für eine detaillierte Korrelation von Veröffentlichungen und Nachlassquellen s. Biggs und Pichler 1993; für eine interaktive Online-Version s. <http://wab.uib.no/sfb/>). Der Nachlass wurde auch über die von der Cornell University vertriebene Mikrofilmkopie des Nachlasses zugänglich gemacht. Die ‚Cornell copy‘ war 1967 unter der Aufsicht von Wrights und Norman Malcolms entstanden: in Oxford waren die in England befindlichen und zugänglichen Nachlassteile verfilmt worden, und direkt an der Cornell University Kopien, welche die Nachlassverwalter von den Materialien in Österreich besaßen (von Wright 1986, 47).

Nicht unerwartet waren sich die Nachlassverwalter teilweise darüber uneinig, was und wie veröffentlicht werden sollte. Dies betrifft z.B. die von Rhees hg. *Philosophische Grammatik* (PG 1969). Für diese, so von Wright, hätte Rhees einfach bei TS 213, dem Big Typescript, bleiben und nur dieses, und zwar *vollständig*, herausgeben sollen, anstatt Teile davon durch Überarbeitungen in MSS 114, 115 und 140 zu ersetzen und andere Teile, wie das Philosophie-Kapitel (PH 1989), wiederum auszulassen (s. dazu Kenny 1976, Rhees 1996 und Erbacher 2019). Das vollständige TS 213 ist schließlich dann das erste Mal 1998 in Vol. 1 der *Bergen Electronic Edition* (BEE 1998–2000, hg. vom Wittgenstein-Archiv an der Universität Bergen unter der Leitung von C. Huitfeldt) erschienen; im Jahre 2000 wurde es, in seiner maschinschriftlichen Fassung, in der *Wiener Ausgabe* (hg. von M. Nedo) veröffentlicht (s. auch BT 2005, hg. von C.G. Luckhardt und M.A.E. Aue). Die 1953 durch Anscombe und Rhees vorgenommene Veröffentlichung von MS 144/TS 234 als ‚Teil II‘ der PU war ein weiterer Punkt der Auseinandersetzung (s. dazu kurz von Wright 1986, 142–143 und Schulte in PU 2001, 29; ausführlich von Wright 1992).

Zu Veröffentlichungen aus dem Nachlass, die zwar mit dem Einverständnis, aber nur z.T. in der Regie oder unter der Aufsicht der Nachlassverwalter bzw. ihrer Nachfolger vorgenommen wurden, gehören folgende: *Wittgenstein an Ramsey* (WAR 1967, hg. von B. McGuinness), *Geleitwort zum Wörterbuch für Volksschulen* (WBG 1977, hg. von A. Hübner, E. Leinfellner und W. Leinfellner), *Das Gelbe Buch* (YB 1979, hg. von A. Ambrose), *Notes for the „Philosophical Lecture“* (NPL 1993, hg. von D. Stern), *Denkbewegungen* (DB 1997, hg. von I. Somavilla). Die Veröffentlichung der chiffrierten Teile von MSS 101–103 (GT 1985 und 1991, hg. von W. Baum) geschah ohne das Einverständnis der Nachlassverwalter. Mit dem Tode des letzten noch lebenden Nachlassverwalters von Wright im Jahre 2003 ging das Urheberrecht am Nachlass auf das Trinity College Cambridge über. Seitdem sind weitere Stücke erschienen, darunter TS 247, die englische Übersetzung des Vorwortes zu der Frühfassung der *Untersuchungen* (PFP 2010, hg. von N. Venturinha). Gemäß britischer Regelung erlischt das Urheberrecht an W.s Nachlass am 31.12.2039.

Ein Blick auf die Geschichte der W.-Rezeption zeigt, dass diese bedeutend und sehr früh nicht nur durch Nachlassveröffentlichungen, sondern auch durch Veröffentlichungen von Vorlesungsmitschriften, Erinnerungen und Gesprächsaufzeichnungen sowie Korrespondenz geprägt wurde (s. dazu Kap. E, G und H). Brian McGuinness hat nicht nur entscheidend zur Herausgabe des durch von Wright katalogisierten Nachlasses wie auch des Briefwechsels beigetragen, sondern machte sich auch durch die Veröffentlichung von Waismanns Arbeiten verdient, darunter dessen Aufzeichnungen von Gesprächen mit W. aus dem Zeitraum 1929–31 (WWK 1967). Die Ausgabe wurde, obwohl Waismanns Aufzeichnungen ja nicht zu W.s Werken oder dem durch von Wright als ‚Nachlass‘ katalogisierten Korpus gehören, in die Suhrkamp Schriften und Werkausgabe aufgenommen. Dies zeigt, wie fließend die Grenzen zwischen W.s Werk und Nachlass und den Werken und Nachlässen anderer, z.B. eben denen von Waismann (WWK 1967, WLP 1976, VOW 2003 u.a.; für einen Katalog s. Schulte 1979) und Schlick (s. z.B. die sog. „Diktate für Schlick“; für einen Katalog s. Fabian 2007) oder Francis Skinner (s. Gibson 2010) sein können.

Nur wenige der bisher genannten Ausgaben sind ‚kritische Ausgaben‘ im strengen Sinne, d.h., mit einem kritischen Apparat oder wenigstens Ansätzen dazu versehen. Die meisten würde man als ‚Leseausgaben‘ bezeichnen. Von den beiden Hauptwerken TLP und PU (inkl. ‚Teil II‘) gibt es textkritische Ausgaben: TLP 1989 (hg. von B. McGuinness und J. Schulte) und PU 2001 (hg. von J. Schulte, H. Nyman, E. von Savigny und G.H. von Wright). Die TLP-Typoskripte wurden in entstehungsgeschichtlich kommentierten Faksimileausgaben wiedergegeben (TLP 2004, hg. von G. Graßhoff und T. Lampert); bereits die *Prototractatus*-Ausgabe von 1971 hatte ein Faksimile von MS 104 enthalten (PT, hg. von B. McGuinness, T. Nyberg und G.H. von Wright; zum *Prototractatus* und

TLP s. auch PTT 2016–, hg. von M. Pilch). PU 2001 fußt z.T. auf von Wrights Projekt einer textkritischen ‚PU Helsinki-Ausgabe‘ aus den 1970er und frühen 1980er Jahren (für eine Kurzbeschreibung und Würdigung s. Keicher 2007). Eines der Herzstücke von Wrights, die *Vermischten Bemerkungen* (VB), erfuhr noch zu seinen Lebzeiten eine textkritische Neubearbeitung (VB 1994, hg. von G.H. von Wright, H. Nyman und A. Pichler). Textkritische Ausgaben gibt es auch von der sog. *Lecture on Ethics* (LE 2007, hg. von E. Zamuner, E.V. Di Lascio und D. Levy), den *Notes on Logic* (201 1996b, hg. von M. Biggs; NL 2009, hg. von M. Potter) und den *Bemerkungen über Frazers Golden Bough* (GB 2011, Hg. J.J. de Almeida und B. Monteiro). Die von James Klagge und Alfred Nordmann hg. *Philosophical Occasions 1912–1951* (PO 1993) stellen eine textkritisch neu gesichtete, umfangreiche Sammlung kleinerer Schriften in deutscher und englischer Sprache dar. Die einzigen als textkritische *Gesamtausgaben* konzipierten Editionen sind die *Wiener Ausgabe* (Nachlassteil 1929–33) und die digitalen Editionen des Wittgenstein-Archivs in Bergen, darunter die BEE (gesamter Nachlass in Faksimile und Transkription). Die ‚normalized transcription‘ der BEE 2000 wurde auch in das InteLex Past Masters Programm (<http://nlx.com>) aufgenommen. Während das Wittgenstein-Archiv in Bergen eine BEE-Neuausgabe vorbereitet (s. Pichler 2010), bietet es darüber hinaus Transkriptionen und Faksimiles wie auch Tools zu deren Erforschung (z.B. WiTTFind, s. Hadersbeck und Pichler et al. 2012) frei zugänglich auf den eigenen Webseiten an (u.a. BTE 2009–, BFE 2009– und IDP 2016–). Wittgenstein Source (<http://wittgensteinsource.org/>, Kuratoren A. Pichler und J. Wang) bietet freien Zugang nicht nur zum Nachlass, sondern auch zu anderen W.-Primärquellen, z.B. Moores Vorlesungsmitschriften (MWN 2015). Das Wittgenstein Archive Cambridge bietet auf seinen Webseiten freien Zugang zu zahlreichen Abbildungen von Fotos von und zu W.

Man kann viele der Kontroversen, die es über die Nachlassedition und die Gestalt des W.schen Werkes gibt, besser verstehen, wenn man die folgenden Begriffspaare bedenkt: Werk vs. Entwurf; Dokument vs. Text; Philosoph vs. Person. Das erste Begriffspaar betrifft die Frage, welche und wieviele philosophische *Werke* der Nachlass enthält – und ob überhaupt. Von den in der Suhrkamp Werkausgabe versammelten Schriften sind nach der Ansicht vieler nur der TLP und die PU (‚Teil I‘) als Werke aufzufassen. Einen interessanten Fall stellt wieder die PG dar. Deren Teil I (§§ 1–142) – für dessen Erstellung Rhees gewissenhaft W.s eigenen Anweisungen für die Text- bzw. Werkerstellung, die ihn eben über das Big Typescript hinausgeführt hat, gefolgt ist (Biggs und Pichler 1993, 50f.) – kann als ein (wenn auch später wieder verworfenes) *virtuelles* Werk W.s angesehen werden. Während es nun für viele W.-Interpreten ausschlaggebend ist, ob die zu interpretierende Nachlassschrift Werkcharakter hat oder diesem wenigstens nahekommt, scheint dies für andere wieder weniger bedeutend zu sein. (Zur Frage, was als ein Werk W.s gelten kann, s. z.B. Rothhaupt 1996, 450ff. und Schulte 2016, 45ff.; eine gute Zusammenfassung der Diskussion, ob das Big Typescript als Werk gelten kann, findet man in Uffelman 2018, 111ff.).

Die PG illustriert auch die Unterscheidung Dokument vs. Text, denn der Text von PG: Teil I ist im Nachlass tatsächlich kreuz und quer über mehrere Dokumente verteilt (zur Unterscheidung von Dokument und Text und ihre Anwendung auf W. s. kurz Pichler 2004, 52ff.). Die gegen Rhees‘ Edition vorgebrachte Kritik misst dem Dokument der Maschinschrift TS 213 Vorrang gegenüber dem von W. angewiesenen Text zu. Die Unterscheidung von Dokument und Text ist auch am Platz, wenn mehrere Nachlassdokumente mehr oder weniger denselben Text enthalten und die Herausgeber, z.B. aus stilistischer Vorliebe, von einem Dokument zum andern wechseln. Sie ist zudem am Platz, wenn man sich dagegen wendet, dass die Nachlassverwalter Bemerkungen aus ihrem Dokumentkontext herausnehmen und in neue Kontexte einbetten (was auch W. selbst durchgehend getan hat), oder, umgekehrt, wenn sie ein Nachlassdokument nicht *vollständig* publizieren. Ein Beispiel ist LSPP II, in dem MS 174 *fast* vollständig, aber eben *nicht vollständig* publiziert ist, da man die bereits in den VB publizierten (und dort in neue Kontexte gestellten) Bemerkungen ausgelassen hat (s. dazu Westergaard 2019). Die VB bestehen *ganz* aus Bemerkungen, die aus ihrem ursprünglichen Entstehungs- und Dokumentkontext ‚herausgerissen‘ wurden. Editionsphilologisch kann man allgemein sagen: Beide, sowohl die dokument- als auch eine wie immer begründete textfokussierte Edition, können legitim sein, und keine der beiden Editionsformen sollte verabsolutiert werden. Die allermeisten der von den Nachlassverwaltern vorgenommenen Ausgaben – vor allem, wo sie sich als thematisch orientierte Ausgaben verstehen (‚W. über Frazer‘, ‚W. über die *Grundlagen der Mathematik*‘, ‚W. über *Farben*‘, ‚W. über *Gewissheit*‘ ...) sind in der Tat Editionen, welche sich mehr um den Text als das Dokument

kümmern. Man kann, da sie durch eine kritische Sichtung des Dokumentbestandes und darauffolgende *Entscheidungen* für eine bestimmte Textauswahl entstanden sind, sogar sagen, dass es sich dabei um in einem bestimmten Sinne bereits ‚kritische‘ Ausgaben handelt. Im Unterschied zu ‚kritischen‘ Ausgaben in diesem Sinne sind die *Wiener Ausgabe* und die bisherigen Bergen-Ausgaben wieder *dokumentarische* Ausgaben – Editionen also, welche kein Urteil über den Status und Wert eines bestimmten Nachlassdokuments oder -textes treffen, sondern eines nach dem anderen neutral (aber weiterhin textkritisch) herausgeben. Eine synthetische Zwischenform stellt Joachim Schultes ‚kritisch-genetische‘ PU-Ausgabe dar, da sie sowohl kritisch als auch dokumentarisch verfährt: Sie wählt für die jeweilige PU-Stufe einen Mastertext aus und gibt diesen wie auch Varianten dazu dokumentarisch wieder. Am Ende werden alle diese Editionsformen gebraucht (für eine unabhängige editionsphilologische Annäherung an den Nachlass s. Gabler 2013.)

Andere Kontroversen gehören wieder mehr unter das Begriffspaar Person / Autorintention / Biographie / Privatleben vs. Philosophie. Die meisten der von W. chiffrierten Stellen waren in der ‚Cornell copy‘ abgedeckt, was von vielen scharf kritisiert wurde. Ein Grund für die Abdeckung mag gewesen sein, dass man damit die Rechte von dort genannten noch lebenden oder vor Kurzem verstorbenen Personen schützen wollte. Auf der anderen Seite hat von Wright eine Transkription aller ihm bekannten und zugänglichen chiffrierten Bemerkungen erstellt und anderen Zugang dazu gegeben (s. von Wright 1997). Ebenso hat von Wright ‚general remarks‘ aus dem Nachlass transkribiert und eine Auswahl davon in den VB veröffentlicht. Es gibt auch heute noch große Uneinigkeit darüber, welche Sichtweise an das Verhältnis zwischen W.s Person auf der einen und seiner Philosophie auf der anderen Seite angelegt werden soll, und vor allem auch darüber, was aus einem Studium und einer ‚Edition‘ der Person W. für das Verständnis seiner Philosophie und deren Verwertung folgen soll. Während die einen meinen, dass man W.s Philosophie nur vor dem Hintergrund seiner Person und Biographie verstehen kann, sehen andere überhaupt keinen Zusammenhang und stehen auch einem Rekurs auf die Autorintention kritisch gegenüber. Anscombe hatte gemeint, „[i]f by pressing a button it could have been secured that people would not concern themselves with his personal life, I should have pressed the button“ (CPE 1967, xiii). Das Verhältnis von Person und Philosophie steht teilweise auch dort zur Debatte, wo diskutiert wird, welche Relevanz der *Form* des Wittgensteinschen Schreibens / der Schriften W.s für seine Philosophie und deren Edition beigemessen werden soll. Während man z.B. lange Zeit die nicht-lineare Form der PU mehr oder weniger ausschließlich als eine rein *persönliche*, stilistische Schwäche des Autors aufgefasst hat (s. z.B. Hilmy 1987), gibt es inzwischen mehrere Arbeiten, welche für die Auffassung argumentieren, dass diese mit der Philosophie und Methode der PU verbunden, und daher auch als solche zu respektieren und verwerten sei (z.B. Pichler 2004). Auf dieselbe Art hat sich eine Diskussion um die Form des TLP entspannt und zu dessen Edition als Hypertext im hierarchischen Baum-Layout (TLP 2014, hg. von L. Bazzocchi) oder U-Bahn Stil (Stern 2016) geführt.

## Literatur

- Biggs, Michael/Pichler, Alois: Wittgenstein: Two Source Catalogues and a Bibliography. Catalogues of the Published Texts and of the Published Diagrams, each Related to its Sources. Bergen 1993.
- Erbacher, Christian: Wittgenstein and His Literary Executors. *Journal for the History of Analytical Philosophy* 4/3 (2016), 1–39. DOI: <https://doi.org/10.15173/jhap.v4i3.2703>.
- Erbacher, Christian: „Good“ Philosophical Reasons for „Bad“ Editorial Philology? On Rhees and Wittgenstein’s ‚Philosophical Grammar‘. *Philosophical Investigations* 42/2 (2019), 111–145.
- Fabian, Reinhard: Inventarverzeichnis zu den Sammlungen der Wiener-Kreis-Bewegung (1924–1938) (2007). In: <https://viennacirclefoundation.nl/VCArchive.pdf> (1.10.2019).
- Gabler, Hans Walter: „Wittgenstein’s Nachlass. The Bergen Electronic Edition“. In: P. Henrikson/Chr. Janss (Hg.): *Geschichte der Edition in Skandinavien*. Berlin 2013, 167–176.
- Gibson, Arthur: The Wittgenstein Archive of Francis Skinner. In: N. Venturinha (Hg.): *Wittgenstein After his Nachlass*. New York 2010, 64–77.

- Hadersbeck, Max/Pichler, Alois/Fink, Florian/Seebauer, Patrick/Strutynska, Olga: New (re)search possibilities for Wittgenstein's Nachlass. In: M.G. Weiss/H. Greif (Hg.): Papers of the 35th IWS. Kirchberg a.W. 2012, 102–105.
- Hilmy, S. Stephen: *The Later Wittgenstein: The Emergence of a New Philosophical Method*. Oxford 1987.
- Keicher, Peter: Die Helsinki-Edition der *Philosophischen Untersuchungen*. In: H. Hrachovec/A. Pichler/J. Wang (Hg.): Papers of the 30th IWS. Kirchberg a.W. 2007, 96–99.
- Kenny, Anthony: From the Big Typescript to the *Philosophical Grammar*. In: J. Hintikka (Hg.): *Essays on Wittgenstein in Honour of G. H. von Wright*. Helsinki 1976, 41–53.
- Pichler, Alois: Towards the New Bergen Electronic Edition. In: N. Venturinha (Hg.): *Wittgenstein After his Nachlass*. New York 2010, 157–172.
- Pichler, Alois: *Wittgensteins Philosophische Untersuchungen: Vom Buch zum Album*. Amsterdam/New York 2004.
- Rhees, Rush: On editing Wittgenstein. Hg. D.Z. Phillips. *Philosophical Investigations* 19/1 (1996), 55–61.
- Rothhaupt, Josef: *Farbthemen in Wittgensteins Gesamtnachlaß: Philologisch-philosophische Untersuchungen im Längsschnitt und in Querschnitten*. Weinheim 1996.
- Schulte, Joachim: „Der Waismann-Nachlaß“. *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Bd. 33 (1979), 108–140.
- Schulte, Joachim: *Wittgenstein: Eine Einführung*. Stuttgart 2016.
- Stern, David G.: The University of Iowa Tractatus Map. *Nordic Wittgenstein Review* 5/2 (2016), 203–220. DOI: <https://doi.org/10.15845/nwr.v5i2.3437>.
- Uffelmann, Sarah A.: *Vom System zum Gebrauch: Eine genetisch-philosophische Untersuchung des Grammatikbegriffs bei Wittgenstein*. Berlin/Boston 2018.
- von Wright, G.H.: The Wittgenstein Papers. *The Philosophical Review* 78/4 (1969), 483–503.
- von Wright, G.H.: *Wittgenstein*. Übers. J. Schulte. Frankfurt a. M. 1986.
- von Wright, G.H.: The Troubled History of Part II of the „Investigations“. *Grazer Philosophische Studien* 42/1 (1992), 181–192.
- von Wright, G.H.: Wittgenstein materials kept with the Department of Philosophy, Helsinki University (1997). In: <http://www.helsinki.fi/wwa/WittgensteinMaterials.pdf> (1.10.2019).
- Westergaard, Peter K.: A note on Ms 174 – The meaning of a remark is given by the stream of the text. In: A. Siegetsleitner/A. Oberprantacher/M.-L. Frick (Hg.): Papers of the 42nd IWS. Kirchberg a.W. 2019, 270–272.

Alois Pichler